

2. Satzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen

Der Gemeinderat der Gemeinde Drei Gleichen hat in seiner Sitzung, am 30.06.2022 mit Beschluss-Nr. LG1-GR-2022/39-078 die Zweite Satzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen wie folgt beschlossen:

Artikel 1

Aufgrund § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung- ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41) in der derzeit gültigen Fassung wird die Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen mit Ausfertigungsdatum vom 25.07.2018, bekannt gemacht am 04.08.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen, Drei-Gleichen-Bote Nr. 08/2018 wird wie folgt geändert:

Der § 14 Absatz 1 erhält folgende neue Fassung:

§ 14 Grund der Ehrung

- (1) Bei 10-jährigen und bei 25-jährigen Geschäfts- oder Vereinsjubiläen von in der Gemeinde Drei Gleichen ansässigen Geschäften oder Vereinen und bei jeden weiteren 10 Jahren und 25 Jahren werden ein Glückwunschsreiben und ein Präsent mit einem Wert bis zu 30,00 € überreicht.

Artikel 2 Inkrafttreten

Der Artikel 1 tritt einen Tag nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen

13.07.2022

.....
Ausfertigungsdatum




.....
J. Leffler
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die 2. Satzung zur Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Drei Gleichen sowie der Hinweis, gem. § 21 Abs. 4 ThürKO wurden im Amtsblatt der Gemeinde Drei Gleichen „Drei-Gleichen-Bote“ Nr. 07/2022 vom 23.07.2022 veröffentlicht. Die Satzung gilt mit diesem Tag als bekannt gegeben und tritt zum 24.07.2022 in Kraft.

Gemeinde Drei Gleichen, 26.07.2022


J. Leffler
Bürgermeister

